

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0815/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Tiny Forest - ein Konzept für Erfurt? ; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

in der Folge des Klimawandels, der Sensibilität für Stadtgrün und die notwendige Klimaanpassung gibt es immer wieder neue Ideen und tlw. auch Vermarktungsstrategien einiger Akteure. Kleine Gehölzflächen, Feldgehölze o.ä. gehören mit in das Portfolio des Stadtgrüns und werden an geeigneter Stelle auch umgesetzt. Inwieweit dies die Konzepte der Tiny Forests, Citizen Forests oder der Miyawaki-Methode erfüllt, sei dahingestellt. Auch die Motivation, über diese Ansätze bestimmte Baumanzahlen zu erreichen, ist wenig zielführend. Nur ausgewachsene größere Altbäume erfüllen später die zahlreichen gewünschten Funktionen. Aus den kleinen Gehölzflächen erwachsen im weiteren Zeitverlauf über Konkurrenz und dergleichen nur wenige größere Bäume, ggf. mit etwas Begleitgrün im Unterstand.

1. Ist der Verwaltung das Konzept „Tiny Forest“ bekannt?

Ja.

2. Welche Flächen im gesamten Stadtgebiet könnten für einen Tiny Forest in Frage kommen? (Bitte stellen Sie alle möglichen Standorte in einer Karte dar.)

Eine nicht mehr funktionierende Gehölzfläche am Gothaer Platz wurde 2021 in Anlehnung an das Konzept "Tiny Forest" umgestaltet. Eine zweite Fläche am Gothaer Platz wird, soweit es die Kapazitäten des Garten- und Friedhofsamtes zulassen, 2022/23 folgen.

Das Garten- und Friedhofsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt auch andere Flächen z.B. in Marbach geprüft, hier konnte jedoch keine Zustimmung zur Umsetzung erfolgen. Eine Kartendarstellung

Seite 1 von 2

potentieller Standorte ist aktuell personell bedingt nicht möglich. Im Rahmen der Mittel für Biodiversitäts- und Flurerhaltungsmaßnahmen in den Ortsteilen werden durch die Verwaltung weitere Flächen für die Umsetzung 2022/2023 geprüft. Aus naturschutzfachlichen Gründen scheiden jedoch bestimmte Methoden mit intensiven Eingriffen in den Boden aus. Es werden jedoch neue Gehölzflächen geschaffen.

3. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, solche Flächen gemeinnützigen Vereinen zu überlassen, damit diese darauf einen Tiny Forest anlegen und bewirtschaften können?

Die Verwaltung könnte sich eine Übertragung der Flächen an gemeinnützige Vereine hierfür vorstellen. Hier bedarf es noch einer eingehenden Bewertung und Abstimmungen vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Diese ist nicht delegierbar und muss vom Grundstückseigentümer kontrolliert werden. Auch die fachliche Eignung der Vereine muss gegeben sein.

Hier sind langfristige Konzepte gefragt, die sich explizit mit der Weiterentwicklung der Pflanzengesellschaften befassen. Gerade in innerstädtischen Bereichen kann eine so dicht e bepflanzte Gehölzfläche nicht Jahrzehnte sich selbst überlassen bleiben, auch die Artenzusammensetzung muss vor dem Hintergrund des Klimawandels neu diskutiert werden.

Weiterhin spielen Vorgaben des Naturschutzrechts eine Rolle. In Schutzgebieten, an Gewässern und im sog. Außenbereich gibt es klare Einschränkungen bzgl. des Eingriffs in den Boden und auch hinsichtlich der zu verwendenden Arten. Hier weist das ursprüngliche Konzept deutliche Schwächen auf. Das Garten- und Friedhofsamt arbeitet bereits bezüglich des Themas der Artenauswahl eng mit der Fachhochschule Erfurt zusammen. Auch das Projekt Stadtgrün im Klimawandel (SiKEF) gibt hier einige Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein